

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0479/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.10.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Scoping zur Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln: Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 20.09.2019 wurde die Stadt Bergisch Gladbach von der Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Köln) im Zuge der anstehenden Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln zum sog. Scoping beteiligt.

Da mit der Überarbeitung des Regionalplans Auswirkungen auf die Umwelt verbunden sind, besteht gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) die Verpflichtung eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen. In dem Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung der Planänderung auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Vor Erarbeitung des Umweltberichts sind die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den durch die Regionalplanänderung verursachten Umweltwirkungen berührt werden kann, zu konsultieren. Im sog. Scoping werden die betroffenen Stellen zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Inhalte beteiligt.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung bei der hier genannten Beteiligung keine Stellungnahme erforderlich. Die im Rahmen des Scopings vorgebrachten Informationen über die Abgrenzung des Geltungsbereichs, die voraussichtlichen Inhalte des Regionalplans, die für die Umweltprüfung vorliegenden Daten sowie über grundlegende Ausführungen zur Methodik der Umweltprüfung sind vollständig. Seitens der Stadt Bergisch Gladbach liegen keine weitergehenden Informationen, Karten oder sonstiges Material vor, welches für die Umweltbewertung von Belang sein könnte. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung hinsichtlich der Beteiligung Fehlanzeige zu erstatten.